

Bürgergemeindeversammlung

Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom
Freitag, 26. April 2019 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus

Vorsitz	Rihs Silvia
Stimmzähler	Bratschi Yvonne Stauffer Monique
Protokoll	Susanne Gerber
Stand des Stimmregisters	155
Anwesende Stimmberechtigte	32 (20.64 % der Stimmberechtigten)
Absolutes Mehr	17
Personen ohne Stimmrecht	Bigler Hans Bregnard Didier Steiner Michael Gerber Susanne, Sekretärin/Kassierin
Entschuldigungen	Bratschi Daniel u. Jessica, Bratschi Susanne, Mahni Ulrich und Steinmann Barbara

Traktanden

1. Protokoll vom 23. November 2018
2. Kreditabrechnung Erweiterung Fernheiznetz
3. Genehmigung Jahresrechnung 2018
4. Vorvertrag zur Begründung von Dienstbarkeiten mit Vigier
5. Kredit Archäologische Rettungsgrabungen
6. Vertrag/Kredit öffentliche Gebäude
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Die heutige Bürgergemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Nidauer Anzeiger publiziert (Nr. 12 vom 21.03.2019 und Nr. 16 vom 18.04.2019). Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt. Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden einstimmig gewählt.

1. Protokolls vom 23. November 2018

Das Protokoll wird orientierungshalber verlesen. Es lag sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern öffentlich auf. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Somit wurde das Protokoll durch den Burgerrat am 09.01.2019 genehmigt.

2. Kreditabrechnung Erweiterung Fernheiznetz

Am 23. November 2018 hat die Bürgergemeindeversammlung einen Kredit für die Erweiterung des Fernheiznetzes von Fr. 35'000 genehmigt. Die Kosten für den Anschluss der Liegenschaft Kirchweg 9 belaufen sich auf Total Fr. 31'032.35. Somit wird der Kredit um Fr. 3'967.65 unterschritten.

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

3. Genehmigung Jahresrechnung 2018

Die "ordentliche" Jahresrechnung 2018 mit einem Aufwand von Total Fr. 1'889'326.72 und einem Ertrag von Total Fr. 1'748'517.98 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 140'808.74 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 44'950.

Aus dem Verkauf der Parzelle Nr. 1047 an die Gryfeberg AG resultiert zusätzlich noch ein ausserordentlicher Nettoertrag von Fr. 1236'430.00. Somit schliesst die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Total Fr. 1'095'621.26 ab.

Diskussion

Urs Rihs möchte wissen, warum nur eine Parzelle an die Gryfeberg AG verkauft wurde, obschon an der letzten Versammlung drei Kaufverträge genehmigt wurden.

Antwort: Dies gibt eine Flexibilität, damit bei Bedarf sofort eine Parzelle verkauft werden kann. Selbstverständlich wird aus steuertechnischen Gründen darauf geachtet, dass pro Kalenderjahr aber nur eine Parzelle verkauft wird.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission und der Burgerrat empfehlen die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'095'621.26 zur Genehmigung.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2018 wird einstimmig genehmigt.

4. Vorvertrag zur Begründung von Dienstbarkeiten mit Vigier

Zuerst eine kurze Einleitung. Grundsätzlich sind die Traktanden 4, 5 und 6 sind miteinander verhängt. In Safnern wird seit mehr als vierzig Jahren Kies abgebaut. Die mit der Überbauungsordnung im Jahre 1995 bewilligte Abbaumenge wird in einigen Jahren ausgeschöpft sein. Nun gibt es drei Erweiterungsgebiete. Es sind dies West, Nord und Ost. West und Nord liegen auf unseren Grundstücken und Ost auf dem Territorium von Meinisberg. Im Zusammenhang mit den Arbeiten für die nötige Überbauungsordnung werden auch die Archäologischen Rettungsgrabungen und die Mehrwertabschöpfung ein Thema. Um alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen, wurde eine Begleitgruppe unter der Leitung von Werner Könitzer gebildet.

Und nun zum eigentlichen Traktandum 4. Der Abbau von West und Nord erfolgt gestützt auf die bestehenden Kiesabbauverträge vom 19.12.2011 resp. 07.04.1997. Vigier wird das Kieswerk am bisherigen Standort weiterbetreiben. Das Werk muss aber mit dem neuen Abbaugelände Ost verbunden werden. Die Arbeiten für die neue Überbauungsordnung haben begonnen. In diesem Rahmen werden auch die Infrastrukturen, die Gegenstand des vorliegenden Vertrags bilden, festgesetzt.

Mit dem vorliegenden Vorvertrag wird folgendes geregelt: Fuss- und Fahrweg, neue Erschliessungsstrasse, Materialförderanlagen, Materiallagerung, Schlammabsetzbecken, Zutritt und Zufahrt.

Sobald die neue Überbauungsordnung rechtskräftig ist, wird der Vorvertrag in einen Dienstbarkeitsvertrag umgewandelt und dieser ist gültig bis 2092. Während des Abbaus und Auffüllung Ost erhalten wir von Vigier eine jährliche Entschädigung von mindestens Fr. 2'500. Der Vorvertrag

wurde durch unseren Rechtsanwalt Samuel Lemann überprüft, ergänzt, korrigiert und so wie er nun vorliegt für in Ordnung befunden.

Der Vorvertrag wird zwischen der Gryfeberg AG und Vigier abgeschlossen. Grund: Die Parzellen werden jeweils vor dem Abbau von der Burgergemeinde an die Gryfeberg AG verkauft. Da die Gryfeberg AG eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Burgergemeinde Safnern ist, wird der Vertrag der Burgergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Diskussion

- keine

Antrag

Der Burgerrat und der Verwaltungsrat der Gryfeberg AG beantragen der Versammlung dem Vorvertrag zur Begründung von Dienstbarkeiten mit Vigier zu zustimmen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Vorvertrag einstimmig zu.

5. Kredit Archäologische Rettungsgrabungen

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des UVP für die geplante Kiesgrubenerweiterung wurden Sondierungen auf den Parzellen Nr. 60, 78 und 104 durch den Archäologischen Dienst des Kantons Bern (AD) durchgeführt und Keramikscherben gefunden. Daraufhin wurden auf den Parzellen Nr. 60 und 104 zusätzliche Bagger Sondierungen durchgeführt und Keramikfragmente aus der Bronze- oder älteren Eisenzeit geborgen. Es wird vermutet, dass dort ein Verkehrsweg, eine Siedlung und ein Bestattungsort waren. Zuerst war die Rede von Gesamtkosten von 1 Mio. Franken. Aufgrund der neuesten Abklärungen durch den AD betragen die Gesamtkosten für die Sicherstellung und Dokumentation bei den beiden Fundstellen im Abbauperimeter der Erweiterung Büttenberg maximal Fr. 577'016.50. Der AD rechnet damit, dass rund 80% der Kosten (Fr. 461'613.20) auf den beiden Grundstücken Nr. 60 und 104 der Burgergemeinde Safnern anfallen. Gemäss bernischem Denkmalpflegegesetz hat sich die Burgergemeinde Safnern mit 50% an diesen Kosten zu beteiligen. Deshalb hat der Archäologische Dienst des Kantons Bern verfügt, dass die Kostenbeteiligung der Burgergemeinde Safnern maximal Fr. 230'806.60 beträgt. Dieser Betrag gilt für die Burgergemeinde Safnern als maximales Kostendach. Möglicherweise beteiligt sich der Bund an diesen Kosten. Vigier hat schriftlich zugesichert sich an den Nettokosten, nach Abzug eines allfälligen Bundesbeitrages, mit 50 % zu beteiligen. Kostendach für Vigier ist daher der Betrag von Fr. 115'403.30.

Diskussion

Hanspeter Bratschi möchte wissen wie gross die Ausgrabungsfläche von Alfred Kunz ist.

Antwort: Die Burgergemeinde Safnern hat diesbezüglich keine Unterlagen.

Antrag

Der Burgerrat beantragt der Versammlung dem Kredit für Archäologische Rettungsgrabungen von Fr. 116'000.00 zu zustimmen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Kredit einstimmig zu.

6. Vertrag/Kredit öffentliche Gebäude

Aus dem Abbau der Erweiterungen West und Nord muss die Burgergemeinde Safnern der Einwohnergemeinde Safnern Mehrwertabschöpfung von ca. 1,2 Mio. Franken bezahlen. Wir haben uns mit der Einwohnergemeinde Safnern darauf geeinigt, dass sie auf die Mehrwertabschöpfung verzichtet (liegt schriftlich vor) und sich die Burgergemeinde als

Gegenleistung mit 1 Mio. Franken am Projekt Neubau Mehrzweckgebäude mit Verwaltung beteiligt. Sollte der Bau bis 31. Dezember 2028 nicht realisiert werden, kann die Einwohnergemeinde Safnern das Geld für andere Investitionen in die Schulliegenschaften verwenden. Ein entsprechender Vertrag liegt vor.

Diskussion

Hanspeter Bratschi möchte wissen, ob Alfred Kunz auf seiner Parzelle, die im Erweiterungsgebiet liegt, Mehrwertabgabe an die Einwohnergemeinde Safnern bezahlen muss.

Antwort: Ja, Alfred Kunz muss Mehrwertabgabe bezahlen.

Antrag

Der Burgerrat beantragt der Versammlung dem Kredit von 1 Mio. Franken zu Gunsten der Einwohnergemeinde Safnern mit Verwendungszweck gemäss vorliegendem Vertrag zu zustimmen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Kredit einstimmig zu.

7. Orientierungen

- Beat Rihs orientiert über den Wald. Die geplanten Durchforstungen im Oberen Einschlag, Riedrain und Einig wurden ausgeführt. Es wurden 600 Bäume gepflanzt auf der Fläche Burglind. Fritz Rihs-Schnyder hat per Ende 2019 seine Dienste bei der Burgergemeinde Safnern gekündigt. Seine Arbeit beinhaltet Bestellungen von Holzstere wunschgemäss bereitstellen und liefern, Unterhalt Holzschopf und Wegunterhalt inkl. Laub blasen. Wer Interesse an dieser Stelle hat, soll sich bitte beim Burgerrat melden.
- Kurt Rihs orientiert über die Kiesgrube. Im Jahre 2018 wurden Total 87'238 m3 Kies abgebaut und 111'000 m3 aufgefüllt. Richtung Meinisberg wurden 85 Aren aufgeforstet. Die Waldbilanz muss verbessert werden, dafür wird ein Teil des Schlammsees aufgefüllt und aufgeforstet. Der Überbauungsplan schreibt vor, dass die aufzufüllenden Flächen mit 2 Meter Waldboden aufzubauen sind. Dies ist aber sehr schwierig, da bei den abzubauenen Flächen zum Teil nur 50 cm Waldboden abgetragen werden kann. Vigier steht in Verhandlungen und kann eventuell 15'000 m3 Waldboden aus Dotzigen beziehen. Im Herbst 2019 wird Etappe 10 gerodet.
- Die Präsidentin orientiert über den Neubau an der Hauptstrasse 64a. Die Wohnungen sind auf 1. Juli 2019 bezugsbereit und die erste Wohnung ist bereits vermietet. Im Weiteren haben wir eine Liste mit acht Interessenten. Am Samstag, 29. Juni 2019 findet von 9.00 bis 13.00 Uhr ein Tag der offenen Türen statt. Ein entsprechendes Inserat wird im Jura-Blick erscheinen.
- An der nächsten Versammlung sind zwei neue Ratsmitglieder zu wählen. Beat Rihs tritt infolge Amtszeitbeschränkung nach 12 Jahren aus dem Burgerrat aus und Walter Bratschi hat nach sechs Jahren im Burgerrat seine Demission bekanntgegeben.
- Die nächste Burgergemeindeversammlung findet am Freitag, 29. November 2019 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus statt.

8. Verschiedenes

Hans Bratschi-Rihs möchte wissen, ob die im Nidauer Anzeiger ausgeschriebene Mitwirkungsaufgabe für das Projekt Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg etwas mit uns zu tun habe.

Antwort: Ja, dies steht im Zusammenhang mit unseren Traktanden 4 – 6.

Die Versammlungsteilnehmenden werden auf die Rügepflicht gemäss Artikel 45 des Organisationsreglements aufmerksam gemacht. Verletzungen von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sind sofort zu melden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Kant. Gemeindegesetz Art. 49a Abs. 3).

Schluss der Versammlung: 20.40 Uhr.

Die Versammlungsteilnehmer sind herzlich zu einem Nachtessen im Riedrain eingeladen.

Die Präsidentin:

Die Sekretärin/Kassierin:

Silvia Rihs

Susanne Gerber